

Dresden: Date eskaliert! Mann gebissen und um 500 Euro erleichtert!

In Dresden kam es zu einem Vorfall, bei dem ein Mann von einer Frau nach einem Date ausgeraubt und verletzt wurde.

Dresden, Deutschland -

Ein skandalöser Vorfall in Dresden endete mit einer Verurteilung: Gaulam Q. (30) wurde Opfer eines Raubes während eines Dates. Laut Informationen von **Bild** lernte Gaulam Q. die 23-jährige Perla J. über Facebook kennen, die sich im März 2023 selbst zu einem Treffen einlud. Gaulam Q. übernahm die Kosten für Fahrkarten sowie Essen und Zigaretten.

Die Situation eskalierte, als Perla J. und ihre Freundin nach der Übernachtung in Gaulam Q.s Wohnung Geld verlangten und ihm je 50 Euro abnahmen. Sein Freund berichtete, dass in diesem Zusammenhang Sex versprochen worden war, was jedoch nicht stattfand. Plötzlich hatten die Frauen das Bedürfnis, die Wohnung zu verlassen, mit der Behauptung, bei Freunden übernachten zu wollen. Dabei stellte Gaulam Q. fest, dass ihm 500 Euro aus seinem Portemonnaie fehlten.

Die Konfrontation und die Folgen

Gaulam Q. konfrontierte Perla J. mit dem Diebstahl, doch sie bestritt, verantwortlich zu sein, und rief die Polizei. In der Zwischenzeit versuchten Perla J. und ihre Freundin, durch das

Schlafzimmerfenster zu entkommen. Gaulam Q. hielt Perla J. fest, die ihm daraufhin in den Oberarm biss. Als die Polizei eintraf, zog Perla J. 600 Euro aus ihrem BH und warf es Gaulam Q. vor die Füße.

Im Zuge der Ermittlungen gestand Perla J. den Diebstahl und die Körperverletzung, bestritt jedoch, dass das Thema Sex zur Sprache kam. Es stellte sich zudem heraus, dass Perla J. ein Kind (6 Jahre alt) hat und zuvor wegen räuberischen Ladendiebstahls verurteilt worden war. Das Amtsgericht verurteilte sie wegen räuberischen Diebstahls und Körperverletzung zu 18 Monaten Haft auf Bewährung, wobei auch das vorherige Urteil einbezogen wurde.

Ein ähnlicher Fall wurde zuletzt in einem anderen Kontext behandelt. Laut den Informationen von hrr-strafrecht.de beurteilte der BGH in einem Urteil vom 6. März 2019 die Anforderungen an die vollendete Wegnahme bei einem Diebstahl gemäß § 242 StGB. Die Entscheidung bescheinigt, dass für die vollendete Wegnahme der Bruch des fremden Gewahrsams und die Begründung neuen Gewahrsams erforderlich sind. In einem vergleichbaren Fall wurde ein Angeklagter zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 2 Monaten verurteilt.

- Übermittelt durch [West-Ost-Medien](#)

Details	
Vorfall	Diebstahl, Körperverletzung
Ort	Dresden, Deutschland
Verletzte	1
Festnahmen	1
Schaden in €	500

Details	
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.bild.de• www.hrr-strafrecht.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at